

Konzept **Gemeindeschwester^{plus}**

Landkreis Südliche Weinstraße

Fortschreibung ab 2023

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße (Herausgeberin)
Landau in der Pfalz, November 2025

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Einleitung	1
2 Rahmenbedingungen des Angebots Gemeindeschwester ^{plus}	2
3 Das Angebot Gemeindeschwester ^{plus}	7
3.1 Gemeindeschwester ^{plus} als Bestandteil der Gestaltung von Teilhabe und Gesundheit für ältere Menschen im Referat Demografie	7
3.2 Ziele des Angebots Gemeindeschwester ^{plus}	8
3.3 Zielgruppe des Angebots Gemeindeschwester ^{plus}	9
3.4 Zugangswege zu den Angeboten der Fachkräfte Gemeindeschwester ^{plus}	9
4 Strukturen	10
4.1 Steuerung des Angebots und der Fachkräfte Gemeindeschwester ^{plus}	10
4.2 Landesförderung	11
5 Die Fachkraft Gemeindeschwester ^{plus}	12
5.1 Qualifikation der Fachkraft Gemeindeschwester ^{plus}	12
5.2 Rollen der Fachkraft Gemeindeschwester ^{plus}	12
5.3 Aufgaben der Fachkraft Gemeindeschwester ^{plus}	13
6 Kommunale Netzwerkarbeit im Landkreis Südliche Weinstraße	15
6.1 Förderung von Netzwerken ehrenamtlicher und professioneller Organisationen	17
6.2 Schnittstelle Pflegestützpunkt (PSP)	18
7 Datenschutz	19
8 Dokumentation und Evaluation	19
9 Ansprechpersonen bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	20
Literaturverzeichnis	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Demografische Entwicklung in Deutschland.....	3
Abbildung 2: Demografische Entwicklung im Landkreis Südliche Weinstraße.....	4
Abbildung 3: Wort-Bild-Marke Gemeindeschwester ^{plus}	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausberechnungen in den Verbandsgemeinden, Stand 31.12.2022	2
Tabelle 2: Teilziele des Angebots Gemeindeschwester ^{plus}	8
Tabelle 3: Rollen der Fachkraft Gemeindeschwester ^{plus}	13
Tabelle 4: Aufgaben der Fachkraft Gemeindeschwester ^{plus}	14

Abkürzungsverzeichnis

GS ^{plus}	Gemeindeschwester ^{plus}
KV	Kreisverwaltung
LK SÜW	Landkreis Südliche Weinstraße
PSP	Pflegestützpunkt
SGB XI	Sozialgesetzbuch 11
SPDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
VG	Verbandsgemeinde

1 Einleitung

Das Angebot Gemeindeschwesterplus (GS^{plus}) basiert auf einem Modellprojekt, welches in Rheinland-Pfalz während der Zeit von 2015 bis 2022 in zwei Phasen erprobt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurde. Es wurde initiiert, um den gesellschaftlichen Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu begegnen. Aus der Entwicklung in Deutschland ist ersichtlich, dass Menschen immer älter werden und der Anteil der älteren Altersgruppe steigt, während der Anteil jüngerer Altersgruppen sinkt. Dies hat zur Folge, dass der Anteil pflegebedürftiger Personen steigt, während gleichzeitig der Anteil Erwerbstätiger und somit auch der von Fachkräften des Pflegebereichs sowie gleichzeitig jüngerer pflegender Angehöriger sinkt. Der steigende Pflegebedarf führt, neben der höheren Belastung der Fachkräfte und pflegenden Angehörigen, auch zu einer höheren finanziellen Belastung des Gesundheitssystems.

Ziel des Angebots ist es, hinsichtlich der demografischen Herausforderungen, die Selbstständigkeit, Teilhabe und Gesundheit älterer, insbesondere hochbetagter Menschen, die noch zu Hause leben und nicht pflegebedürftig sind, zu erhalten und zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, bieten die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} verschiedene Angebote, wie die kostenfreie Beratung bei präventiven Hausbesuchen und Gesundheitsinformation im Rahmen von kostenfreien Vorträgen auf öffentlichen Veranstaltungen an. Auch initiieren die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} ortsnahe Angebote für ältere Menschen oder fördern bereits bestehende Angebote.

Bereits seit der ersten Modellphase ab 2015 beteiligte sich der Landkreis Südliche Weinstraße an dem Modellprojekt Gemeindeschwester^{plus}. Das Land Rheinland-Pfalz verstetigte das Modellprojekt als landesweites Beratungsangebot aufgrund des großen Erfolgs zum 1. Januar 2023 durch das „Landesprogramm Gemeindeschwester^{plus} Rheinland-Pfalz“ (MASTD, 2023). Darauf basiert die vorliegende Fortschreibung des Konzepts für den Landkreis Südliche Weinstraße.

2 Rahmenbedingungen des Angebots Gemeindeschwester^{plus}

Die bestehenden und prognostizierten Altersstrukturen, die vorhandene Dichte bedarfsgerechter Versorgungsangebote im Vorfeld von Pflege und die ländliche Infrastruktur des Landkreises Südliche Weinstraße verdeutlichen einen Bedarf an präventiven und gesundheitsförderlichen Angeboten für alternde und ältere Menschen. Entsprechende Angebote und Strukturen sind darauf ausgerichtet, eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung, Lebensqualität, soziale Teilhabemöglichkeit und Gesundheit längst möglich zu erhalten und zu fördern.

Die demografischen Altersstrukturen weisen zudem einen hohen Anteil älterer Menschen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung des Landkreises aus (siehe Tab. 1).

Tabelle 1: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausberechnungen in den Verbandsgemeinden, Stand 31.12.2022

Verbandsgemeinde	Anzahl gesamt	20 bis 64 Jahre	65 Jahre und mehr	Altenquotient
VG Annweiler am Trifels	17.120	9.792	4.224	43,1%
Vorausberechnung 2040*	16.346	8.385	5.037	60,1%
VG Bad Bergzabern	24.934	13.835	6.795	49,1%
Vorausberechnung 2040*	24.321	12.374	7.767	62,8%
VG Edenkoben	20.490	11.955	4.869	40,7%
Vorausberechnung 2040*	21.527	11.258	6.651	59,1%
VG Herxheim	15.378	9.216	3.327	36,1%
Vorausberechnung 2040*	16.208	8.667	4.693	54,1%
VG Maikammer	8.124	4.721	1.963	46,1%
Vorausberechnung 2040*	8.085	3.986	2.657	66,7%
VG Landau-Land	13.807	7.953	3.373	42,4%
Vorausberechnung 2040*	13.516	6.651	4.351	65,4%
VG Offenbach/Queich	12.788	7.489	2.857	38,1%
Vorausberechnung 2040*	13.318	6.990	3.824	54,7%
Landkreis Südliche Weinstraße	112.631	64.961	27.408	42,2%
Vorausberechnung 2040*	113.269	58.277	34.980	60,0%
Vorausberechnung 2070*	109.879	56.193	34.376	61,2%

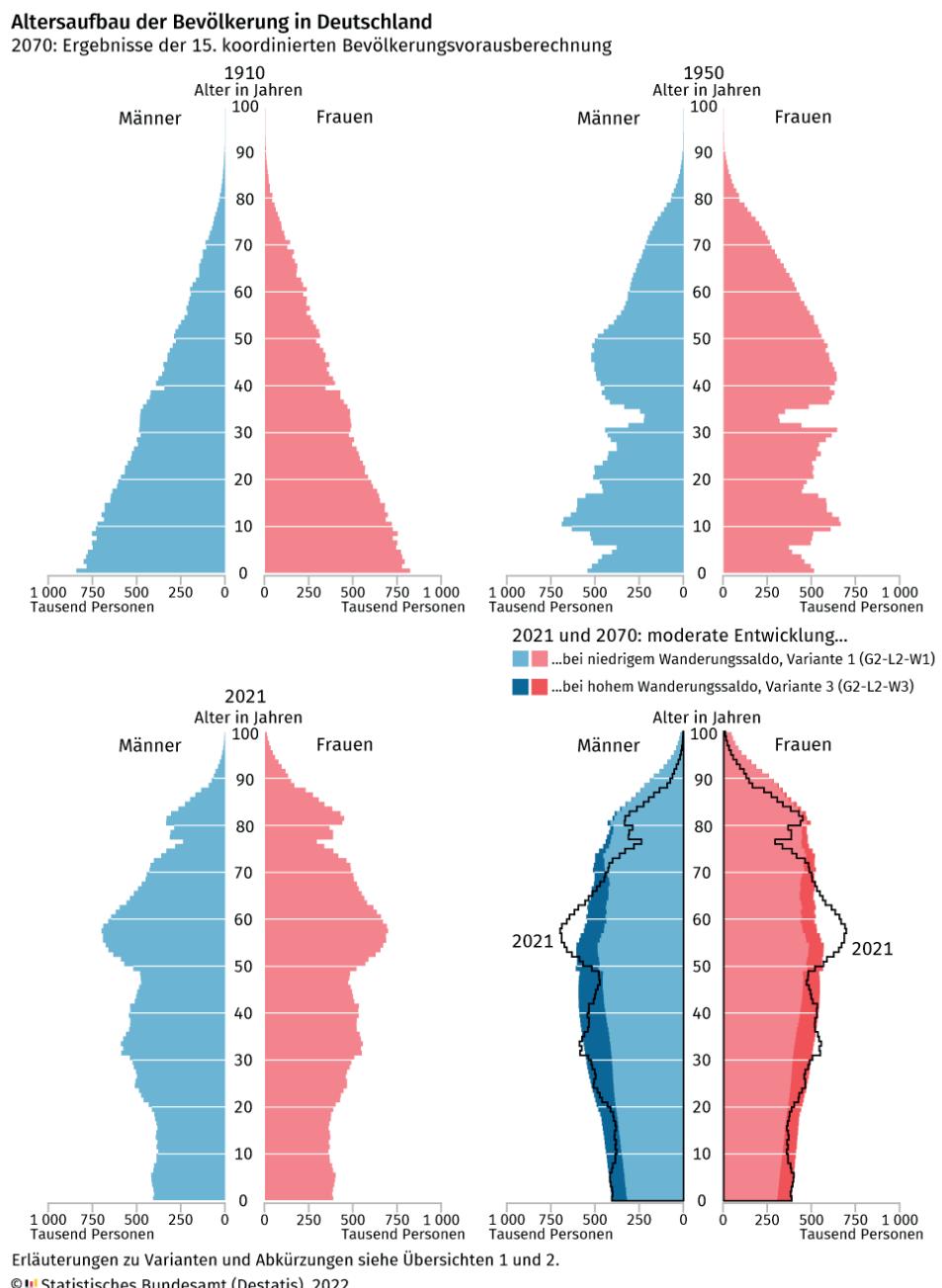
*Vorausberechnungen berechnet auf dem Stand des Basisjahres 2020

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2023, o. S.

Aus den Erkenntnissen der Pflegestatistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz ergibt sich, dass im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag 15. Dezember 2021 bereits 6.447 Menschen wegen Krankheit oder Behinderung auf Pflege, Betreuung oder Unterstützung im

Sinne der sozialen Pflegeversicherung nach dem SGB XI angewiesen waren (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2022, S. 14). Der demografische Wandel verdeutlicht auch, dass der Anteil älterer und hochaltriger Menschen weiter ansteigen wird und somit für eine größer werdende Anzahl von Menschen die Wahrscheinlichkeit steigt, in die Pflegebedürftigkeit einzutreten. Zeitgleich verdeutlicht die Prognose, dass sich die Altersstrukturen verschieben: Hin zu mehr älteren Menschen und weniger jüngeren Menschen (siehe Abb. 1 und Abb. 2). Darüber hinaus ist in einzelnen Verbandsgemeinden auch der Anteil älterer Menschen in Ein-Personen-Haushalten besonders hoch, während parallel dazu das sogenannte Pflegepotenzial, das heißt der Anteil der Altersgruppen, die in Familie, Ehrenamt oder Beruf Leistungen der Pflege, Betreuung oder Unterstützung erbringen können, abnimmt. Dies stellt die Kommunen vor große Herausforderungen.

Abbildung 1: Demografische Entwicklung in Deutschland



Quelle: Destatis, 2022, o. S.

Abbildung 2: Demografische Entwicklung im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt, 2021, o. S.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße (KV SÜW) führt das Angebot GS^{plus} seit Beginn des Projektes analog zu den Versorgungsgebieten der Pflegestützpunkte (PSP) in den Verbandsgemeinden (VG) Annweiler am Trifels und Bad Bergzabern sowie Edenkoben, Herxheim und Offenbach an der Queich durch. Darüber hinaus wird das Angebot in der Verbandsgemeinde Landau-Land von der Stadtver-

waltung Landau in der Pfalz und seit April 2020 auch in der Verbandsgemeinde Maikammer von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße in Kooperation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer durchgeführt. Das Angebot wird somit flächendeckend in allen sieben VG des Landkreises Südliche Weinstraße vorgehalten.

Zur Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben, die mit dem Angebot Gemeindeschwester^{plus} verbunden sind, hat die KV eine kommunale verantwortliche Person benannt sowie eine Person zur Durchführung der operativen Koordination und Organisation des Angebots Gemeindeschwester^{plus} angestellt. Zu den kommunalen Aufgaben zählen im Schwerpunkt die Übernahme der Umsetzungsverantwortung und die Prozesssteuerung des Beratungs- und Vernetzungsaangebots Gemeindeschwester^{plus}. Des Weiteren zählt zu den Aufgaben der KV auch der regelmäßige Austausch mit anderen Kommunen und dem fachlich zuständigen Ministerium. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ermöglicht eine gegenseitige Unterstützung dabei, das Angebot Gemeindeschwester^{plus} umzusetzen und neue Perspektiven zu gewinnen. Weiter verpflichtet sich die KV, bei Veröffentlichungen, Veranstaltungen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise zu verdeutlichen, dass das Angebot GS^{plus} aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz gefördert wird. Erfolgt eine Ausweitung des Beratungsangebots unter der Bezeichnung „Gemeindeschwester^{plus}“, hält sich die Kommune an die Vorgaben und Empfehlungen aus dem Landesprogramm „Gemeindeschwester^{plus}“.

Die Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte GS^{plus} für die VG Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim und Offenbach an der Queich liegt bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße. Die Fachkräfte sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV und in der Abteilung Soziales dem dortigen Referat Demografie zugeordnet. Die direkte kommunale Anbindung bewirkt bei der Zielgruppe und den Kooperationspartnern, dass das Angebot Gemeindeschwester^{plus} als ein seriöses Beratungsangebot wahrgenommen wird, dem man Vertrauen entgegenbringen kann, und das Beratungsneutralität und -objektivität gewährleistet.

Als Anstellungsträger stellt die KV den Fachkräften GS^{plus} eine angemessene Arbeitsplatzgestaltung sowie eine zur Aufgabenerfüllung notwendige sachgerechte Ausstattung bereit.

Dazu gehören Büroräume, welche sich zentral im Dienstgebäude II, Abteilung Soziales, Referat Demografie, Arzheimer Straße 1, 76829 Landau in der Pfalz befinden. Des Weiteren stellt die KV als Arbeitgeber alle benötigten Dokumente und Hilfsmittel zur Verfügung (zum Beispiel Gesprächsleitfaden, Stammdaten Dokumentation und andere), mit denen Hausbesuche und Beratungsgespräche dokumentiert und belegt werden, sowie alle technischen Arbeitsmittel, wie Hard- und Software, um zum Beispiel Präventionsvorträge vorbereiten und halten zu können.

Die KV ist zudem verantwortlich für die Einarbeitung, Weiterbildung und Supervision. Um die Tätigkeit und Organisation der Fachkräfte Gemeindeschwesterplus sowie den Austausch im Arbeitsalltag zu unterstützen, ermöglicht die KV ein- bis zweimal im Monat Fachbesprechungen. Diese werden begleitet und moderiert durch die Koordinationskraft sowie durch die kommunal verantwortliche Person.

Die Fachkräfte Gemeindeschwesterplus nehmen darüber hinaus an der monatlichen Besprechung des Referats Demografie teil. Zur Sicherung der Qualität begleitet die Koordinationskraft jährlich jede Fachkraft Gemeindeschwesterplus bei den präventiven Hausbesuchen und ist zuständig für die fachliche Weiterentwicklung von Beratungsinhalten im Rahmen der Hausbesuche und bei öffentlichen Veranstaltungen wie Präventionsvorträgen.

Weiter sorgt die KV dafür, dass die Fachkräfte Gemeindeschwesterplus im Rahmen ihrer Tätigkeit neutral beraten und nach außen neutral auftreten. Durch den Anstellungsträger wird gewährleistet, dass die Fachkräfte GSplus in ihrer öffentlichkeitswirksamen Arbeit ausschließlich Werbematerialien verwenden, die mit dem Wappen oder einem Logo der KV beziehungsweise dem Land Rheinland-Pfalz versehen sind. Als Wort-Bild-Marke des Angebots „Gemeindeschwesterplus“ wird folgendes Abbild als Logo neben dem Wappen der KV beziehungsweise dem Logo des Landes Rheinland-Pfalz verwendet (siehe Abb. 3):

Abbildung 3: Wort-Bild-Marke Gemeindeschwester^{plus}



Quelle: MASTD, 2023, S. 6

Dies gilt unter anderem auch für Fahrzeuge und Dienstkleidung, die von den Fachkräften GS^{plus} während ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Um einen Erfahrungsaustausch zwischen den in Rheinland-Pfalz tätigen Fachkräften Gemeindeschwester^{plus} zu gewähren und eine überörtliche Vernetzung zu stärken, wird ihnen die Teilnahme an regionalen und landesweiten Netzwerktreffen sowie an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ermöglicht.

3 Das Angebot Gemeindeschwester^{plus}

3.1 Gemeindeschwester^{plus} als Bestandteil der Gestaltung von Teilhabe und Gesundheit für ältere Menschen im Referat Demografie

Die zentralen Anliegen des Referats Demografie sind die Förderung selbstständiger und selbstbestimmter Lebensführung, Lebensqualität und sozialer Teilhabe von älteren Menschen für ein gesundes Leben im Alter im Landkreis Südliche Weinstraße. Das 2019 in der Abteilung Soziales eingerichtete Referat Demografie fungiert hierbei als zentrales Steuerungsinstrument der Kreisverwaltung. Es bündelt die Aufgaben zu diesen genannten und weiteren Themenbereichen.

Darunter zählt neben den Aktivitäten der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} zum Beispiel auch der Arbeitsbereich der Pflegestrukturplanung, das Themenfeld Wohnen im Alter und vieles mehr.

Zudem sind die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} gemeinsam mit den anderen Mitarbeitenden des Referats Demografie aktiv an der Entwicklung einer Demografiestrategie für den Landkreis Südliche Weinstraße beteiligt.

Die Arbeit der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} ist somit von zentraler Bedeutung bei der Bewältigung der Aufgaben des Referats Demografie. Ihr inhaltlicher Schwerpunkt liegt dabei in der Prävention und Gesundheitsförderung, der Mitwirkung bei der Entwicklung kommunaler Gesundheitsförderungskonzepte für ein gesundes Leben im Alter sowie der Entwicklung sozialer Räume als der Örtlichkeit, in der sich der Alltag der Menschen abspielt. Im Zentrum steht dabei die Vernetzung bereits vorhandener und Initiierung neuer Angebote und Strukturen in den jeweiligen Orts- und Verbandsgemeinden. Ihre Tätigkeit integriert sich dabei in die im Landkreis vorhandenen Netzwerke der Interessenvertretung und Teilhabe sowie der Unterstützung im Alltag und im Vorfeld der Pflege von Seniorinnen und Senioren.

Die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} nehmen eine Multiplikatorenrolle für Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Kommune ein und wirken somit beim Aufbau kommunaler Gesundheitsförderungsstrukturen mit.

3.2 Ziele des Angebots Gemeindeschwester^{plus}

Im Vordergrund des Angebots Gemeindeschwester^{plus} steht die Unterstützung gesundheitsförderlicher Strukturen und Angebote für ein gesundes Leben im Alter im Landkreis Südliche Weinstraße sowie eine Implementierung einer „Kümmerer-Struktur“. Übergeordnetes Ziel ist der möglichst lange Erhalt von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, sozialer Teilhabe und Gesundheit älterer Menschen sowie das Vermeiden beziehungsweise Verzögern des Eintritts einer möglichen Pflegebedürftigkeit. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden verschiedene Teilziele auf individueller und struktureller Ebene angestrebt (siehe Tab. 2).

Tabelle 2: Teilziele des Angebots Gemeindeschwester^{plus}

Individuelle Teilziele für ältere Menschen	Strukturelle Teilziele der Kommune
<ul style="list-style-type: none">• Feststellung des individuellen Bedarfs der Lebenssituation• Inanspruchnahme von Angeboten und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Selbstständigkeit, Gesundheit und sozialen Teilhabe• Erhalt von Gesundheit und eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens in gewohnter Umgebung• Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität• Integration in kommunale Strukturen• Überwindung und Abbau persönlicher Hemmnisse• Stärkung individueller Ressourcen• Stärkung und Stabilisierung der Lebenssituation	<ul style="list-style-type: none">• Erfassung bereits bestehender Angebote und Infrastrukturen, welche die Bedarfe der Zielgruppe decken• Nachhaltige Förderung bestehender und Gestaltung neuer sozialer Netze• Entwicklung neuer Maßnahmen und Interventionen (zum Beispiel Vorträge, „Dritte Orte“, ...)• Gestaltung einer lokalen gesundheits- und teilhabeförderlichen Infrastruktur• Zugang zu Angeboten, Interventionen und sozialen Netzen verbessern und stärken (zum Beispiel Bekanntmachen allgemein zugänglicher Angebote und Hilfspersonen)

Quelle: Eigene Darstellung, KV SÜW, 2024

Die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} stellen durch ihre Tätigkeit sicher, dass die zu beratenden Personen über das örtliche und regionale Beratungs- und Hilfesystem informiert werden. Der Aspekt des frühzeitigen, präventiven und gesundheitsfördernden Kümmerns steht dabei im Vordergrund. Dadurch kann die Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Lebensqualität älterer Menschen erhalten und ein möglicher Pflegebedarf hinausgezögert werden.

3.3 Zielgruppe des Angebots Gemeindeschwester^{plus}

Zielgruppe des Angebots Gemeindeschwester^{plus} sind ältere Menschen, insbesondere Hochbetagte, die in der eigenen Häuslichkeit leben. Pflegebedürftigkeit nach SGB XI darf dabei nicht vorliegen. Es handelt sich um ein Angebot für ältere Menschen, die den Wunsch nach Unterstützung und Beratung, zur Stärkung der selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung haben. Die gesundheitsfördernden Aktivitäten sollen die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten und die gesundheitsrelevanten Lebensbedingungen der Zielgruppe nachhaltig verbessern.

3.4 Zugangswege zu den Angeboten der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus}

Um die Beratung der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} in Anspruch zu nehmen, bedarf es für die Zielgruppe einen niedrigschwälligen Zugang. Dies wird durch verschiedene Maßnahmen erreicht: Zum Beispiel durch gezielte, jährlich stattfindende Anschreiben aller 80-jährigen Personen im Landkreis durch die Kreisverwaltung in Kooperation mit den jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen. Mit personalisierten Informationsbriefen wird diese Personengruppe auf das Beratungsangebot Gemeindeschwester^{plus} im Rahmen kostenfreier präventiver Hausbesuche aufmerksam gemacht. Die Briefe erfolgen im Namen des Landrates sowie der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Verbandsgemeinden. Die Steuerung und örtliche Aufteilung der Schreiben erfolgt in Kooperation der kommunalen verantwortlichen Person und Koordinationskraft sowie den Fachkräften Gemeindeschwester^{plus}.

Der zweite wichtige Zugangsweg erfolgt über die Kontaktpflege der Fachkräfte GS^{plus} mit örtlichen Multiplikatoren wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderäte, Seniorenbeauftragte, Seniorenbeiräte, Pfarrerinnen und Pfarrer, Seniorenbüros, Krankenpflegevereine und informelle bürgerschaftliche Kümmerer (Sorgende Gemeinschaften) in den jeweiligen Gemeinden und Städten. Durch eine gegenseitige Verweisberatung und Vermittlung der Zielgruppe zueinander wird über einen niedrigschwälligen Weg Zugang gefunden. Ein wichtiger Baustein dabei stellt für die Fachkräfte GS^{plus} die wiederkehrende Vorstellung in Dienstbesprechungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie in Sitzungen der Gemeinderäte dar.

Dritter wichtiger Zugangsweg ist die Vorstellung des Angebots im direkten Sozialraum der Zielgruppe, zum Beispiel bei Seniorenveranstaltungen sowie über Gruppenangebote und Vorträge.

Vierter wichtiger Zugangsweg ist die Weitervermittlung des Angebots durch professionelle Netzwerkpartner wie Lebensberatungs- und Pflegeberatungsstellen, Sozialdienste beziehungsweise Entlassungsmanagement der Krankenhäuser, Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste, sozialpsychiatrischer Dienst, sonstige Beratungsstellen sowie Hausärztinnen und Hausärzte.

Für den erfolgreichen Zugang ist es von zentraler Bedeutung, dass das Angebot Gemeindeschwester^{plus} sowie die Fachkräfte persönlich den erforderlichen Multiplikatoren und Netzwerkpartnern bekannt sind. Um dies zu erreichen, werden gezielt Austauschtreffen initiiert, Verteilergruppen gegründet und Kooperationen geschlossen. Darüber hinaus ist Öffentlichkeitsarbeit in Form von Beteiligung an Seniorenveranstaltungen sowie Informationen und Pressemitteilungen in regionalen Medien und insbesondere in den Amts- und Mitteilungsblättern sowie in Form von Informationen auf der Webseite der Kreisverwaltung erforderlich.

4 Strukturen

4.1 Steuerung des Angebots und der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus}

Die Verantwortlichkeit, das Angebot Gemeindeschwester^{plus} im Landkreis Südliche Weinstraße umzusetzen, liegt bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße. Die kommunale Verantwortung ist der Referatsleitung des Referats Demografie übertragen. Gemeinsam mit einer im selbigen Referat beschäftigten Koordinationskraft steuert sie das Angebot im operativen Alltag und den Tätigkeitsrahmen der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus}.

In dieser Konstellation kümmern sie sich um die Koordination von strukturellen und organisatorischen Aspekten, wie die Planung der Teilnahme an relevanten Austausch- und Netzwerktreffen, die Organisation von öffentlichkeitswirksamen Aktionen sowie die Steuerung und Unterstützung bei öffentlichen Auftritten. Soweit es möglich ist, werden die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} an der Organisation beteiligt oder erhalten Aufgaben zur selbstständigen Planung und Umsetzung.

Darüber hinaus bilden die kommunale verantwortliche Person und die Koordinationskraft gemeinsam mit weiteren Verantwortung tragenden Stellen eine Steuerungsgruppe. Diese verfolgt mit ihrem Austausch das Ziel, das Landesprogramm „Gemeindeschwester^{plus}“ nach dem kommunalen Konzept im gesamten Landkreis umzusetzen und in die Entwicklung des Sozialraums einzubetten. Diese Steuerungsgruppe setzt sich aus den folgend aufgezählten Positionen zusammen, um die Besonderheiten und Bedarfe des gesamten Landkreises erfassen, steuern und berücksichtigen zu können:

1. Abteilungsleitung der Abteilung 4 Soziales, Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
2. Kommunale verantwortliche Person des Angebots Gemeindeschwester^{plus}, Abteilung 4 Soziales, Referat Demografie, Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
3. Koordinationskraft des Angebots Gemeindeschwester^{plus}, Abteilung 4 Soziales, Referat Demografie, Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
4. Kommunale verantwortliche Person des Angebots Gemeindeschwester^{plus} von der Stadt Landau in der Pfalz, mit der Verantwortlichkeit für die Verbandsgemeinde Landau-Land

5. Kommunale verantwortliche Person des Angebots Gemeindeschwester^{plus} von der Stadt Neustadt an der Weinstraße, mit der Verantwortlichkeit für die Verbandsgemeinde Maikammer
6. Eine Verbandsgemeindebürgermeisterin oder ein Verbandsgemeindebürgermeister, entsendet in Vertretung für alle sieben Verbandsgemeinden des Landkreises.

In regelmäßig stattfindenden Sitzungen, mindestens einmal im Jahr, evaluiert die Steuerungsgruppe die Entwicklung sowie den Erfolg des Angebots Gemeindeschwester^{plus} im Landkreis und befasst sich mit strukturellen Handlungsbedarfen und Maßnahmen, um die Umsetzung kreisweit weiterzu entwickeln.

Auch in den kommunalen Strukturen ist die Steuerungsgruppe eingebettet. Vertreten durch die kommunale verantwortliche Person oder die Koordinationskraft. Beispielsweise in der Regionalen Pflegekonferenz, dem Forum Demenz Kreis Südliche Weinstraße - Stadt Landau, dem Kreisseniorenbirat sowie in anderen Netzwerken, temporären Projekten oder Arbeitsgruppen.

Eng verknüpft mit der Steuerung ist auch die **fachliche Qualitätssicherung**. Diese Aufgabe übernimmt die Koordinationskraft, indem sie die Fachkräfte jeweils einmal jährlich bei präventiven Hausbesuchen begleitet und diese qualitativ in einem partizipativen Prozess auswertet. Der Blick wird dabei sowohl auf die fachliche Informations- und Beratungsqualität gerichtet als auch auf Sozialkompetenzen, Kommunikation und Arbeitsverfahren, wie zum Beispiel die Dokumentation.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sollen auch nach Absprache mit der kommunalen verantwortlichen Person individuelle Bedarfe nach Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten erkannt und für die Fachkräfte ermöglicht werden. Die Koordinierungskraft sichert eine fachlich ausreichende Dokumentation und Datenauswertung. Die kommunal verantwortliche Person und die Koordinierungskraft sichern die fachliche Richtigkeit in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Printprodukten und weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wie Vorträgen oder die Gestaltung von Informationsständen.

4.2 Landesförderung

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel die Umsetzung des Beratungs- und Vernetzungsangebots Gemeindeschwester^{plus} in rheinland-pfälzischen Kommunen. Die Förderung richtet sich nach der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Beratungs- und Vernetzungsangebots Gemeindeschwester^{plus}.

5 Die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus}

5.1 Qualifikation der Fachkraft Gemeindeschwester^{plus}

Die Tätigkeit als Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} (w/m/d) setzt den erfolgreichen Abschluss einer dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachkraft voraus sowie sichere Kenntnisse im Umgang mit gängigen EDV-gestützten Systemen. Eine mehrjährige Erfahrung in der Pflege, insbesondere der ambulanten Pflege ist von Vorteil. Um präventive Hausbesuche und Außentermine wahrzunehmen, ist eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B Voraussetzung.

Weiter sollte die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} über Kenntnisse im Bereich der Sozialraumorientierung und über Grundkenntnisse im Sozialrecht verfügen sowie vertieftes Wissen zu präventiven Hausbesuchen, den normativ-institutionellen Systemen der Versorgung und der kommunalen Pflegestrukturplanung.

Eine Zusatzqualifikation im Bereich Familiengesundheitspflege, im Care und Case Management, in der Pflegeberatung oder Prävention und Gesundheitsförderung ist vorteilhaft.

Zu den wesentlichen persönlichen Kompetenzen zählen Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Empathie, Belastbarkeit, Flexibilität sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit als auch die Bereitschaft, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Gute Organisations- und Planungsfähigkeiten sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeiten ergänzen die Anforderungen an die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus}.

Im Einstellungsverfahren einer neuen Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} stellt die KV sicher, dass die sich bewerbende Person über die erforderlichen Qualifikationen verfügt.

5.2 Rollen der Fachkraft Gemeindeschwester^{plus}

Die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} nimmt bei ihrer Arbeit verschiedene Rollen auf verschiedenen Ebenen ein (siehe Tab. 3). Auf der Einzelfallebene in der individuellen Zusammenarbeit mit den Seniorinnen und Senioren sind dies vor allem funktionelle Rollen, um die Zielgruppe beim Erhalt ihrer Selbstständigkeit, Gesundheit und Teilhabe zu unterstützen. Auf der Ebene der kommunalen Strukturen sind es primär strategische Rollen gegenüber Interessengruppen und Diensten im Bereich der Seniorenarbeit, um passende Ressourcen an die Zielgruppe vermitteln zu können und Leistungen zu Gunsten des Bedarfs der Zielgruppe zu beeinflussen.

Der Schwerpunkt auf der individuellen Einzelfallebene liegt auf den Rollen als Zuhörerin oder Zuhörer, Beraterin oder Berater, Informantin oder Informant, Kümmerer und Vermittlerin oder Vermittler innerhalb des eigenen Aufgabengebiets. Im Rahmen der Tätigkeit nimmt die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} auch die Rolle zur Bedarfsfeststellung und als Anleiterin oder Anleiter ein, indem sie

dabei unterstützt, zur Problemlösung benötigte Fähigkeiten zu vermitteln und im niederschwelligen Bereich zu erlernen. Eine dieser Rollen entspricht der Bewegungsbegleiterin oder dem Bewegungsbegleiter, um den älteren Menschen einfache, alltagsnahe Übungen zur Sturzprophylaxe beizubringen. Liegt der Bedarf der älteren Menschen außerhalb des Aufgabengebiets der Fachkraft Gemeindeschwester^{plus}, übernimmt sie die Rolle der verweisberatenden Person und vermittelt die hilfsbedürftige Person an die passende Hilfeleistungsstelle – zum Beispiel an eine Pflegeberatungsstelle bei Fragen zur Pflege oder an den SPDi bei Verdacht auf eine beginnende gerontopsychiatrische Erkrankung und Problemlage.

Tabelle 3: Rollen der Fachkraft Gemeindeschwester^{plus}

Rollen auf der Einzelfallebene	Rollen auf der kommunalen Ebene
<ul style="list-style-type: none"> • Zuhörerin / Zuhörer • Beobachterin / Beobachter • Bedarfsermittlerin / Bedarfsermittler • Informantin / Informant • Beraterin / Berater • Vermittlerin / Vermittler • Kümmerer • Anleiterin / Anleiter • Unterstützerin / Unterstützer 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlerin / Vermittler • Multiplikatorin / Multiplikator • „Brückenbauer“- Zugänge schaffen • Koordinatorin / Koordinator • Netzwerkerin / Netzwerker • Berichterstatterin / Berichterstatter

Quelle: Eigene Darstellung, KV SÜW, 2024

Auf Ebene der kommunalen Strukturen nimmt die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} gegenüber der Kreisverwaltung und Interessengruppen im Bereich der Seniorenarbeit vor allem die Rolle als Berichterstatterin oder Berichterstatter, Vermittlerin oder Vermittler, Multiplikatorin oder Multiplikator und Netzwerkakteurin oder Netzwerkakteur wahr. Im Rahmen der Berichterstattung informiert die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} bei der Regionalen Pflegekonferenz, gegenüber der Kreisverwaltung, den Verbandsgemeinden sowie Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertretern über Bedarfslagen und Angebotsstrukturen. Sie führt netzwerkübergreifend Akteurinnen und Akteure untereinander sowie diese mit Seniorinnen und Senioren. Zudem nimmt sie die Rolle als „Brückenbauer“ wahr, um der Zielgruppe Zugänge zu Angeboten und Diensten zu ermöglichen.

5.3 Aufgaben der Fachkraft Gemeindeschwester^{plus}

Auch die Aufgaben der Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} können in jene der individuellen sowie der strukturellen Ebene unterschieden werden (siehe Tab. 4).

Zu den Aufgaben der individuellen Ebene zählt es zum einen, ältere Menschen auf deren Wunsch zu Hause zu besuchen und sie zu Themen der Erhaltung von Selbstständigkeit, Gesundheit, Teilhabe

und Lebensgestaltung zu beraten. Bei dieser kostenfreien, individuellen und angebotsneutralen Beratung nimmt die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} verschiedene präventive und gesundheitsförderliche Aspekte in den Blick, wie die soziale Situation, gesundheitliche und hauswirtschaftliche Versorgung, die individuelle Wohnsituation, Mobilität oder Freizeitgestaltung und bestehende Kontakte. Sie betrachtet dabei vorhandene und aktivierbare Ressourcen der Seniorinnen und Senioren, mit denen diese die Herausforderungen des Alterns bewältigen können. Daraus ergibt sich für die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} die Aufgabe, bei Bedarf und auf Wunsch der älteren Person, wohnortnahe Teilhabeangebote zu vermitteln, zum Beispiel gesellige Seniorentreffen, Bewegungsangebote, Veranstaltungen oder interessante Kurse. Sie stellt Kontakte zu ehrenamtlich Aktiven, zu Vereinen, Kirchengemeinden und der Freien Wohlfahrtspflege her. Zudem sensibilisiert und motiviert sie dazu, die Angebote wahrzunehmen und daran teilzunehmen.

Tabelle 4: Aufgaben der Fachkraft Gemeindeschwester^{plus}

Aufgaben auf der Einzelfallebene	Rollen auf der kommunalen Ebene
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von präventiven Hausbesuchen • Analyse des Unterstützungsbedarfs in der jeweiligen Lebenssituation • Beratung und Information zu den Themen Pflegeprävention, Gesundheitsförderung und zu Möglichkeiten der Teilhabe • Information über und Vermittlung zu passenden Unterstützungs- und Präventionsangeboten • Unterstützung bei der Erschließung von Ressourcen und Kompetenzen • Um die persönlichen Anliegen der Zielgruppe kümmern 	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der kommunalen und sozialräumlichen Infrastruktur für ältere, insbesondere hochbetagte Menschen • Initiierung und Vermittlung passgenauer Angebote für Seniorinnen und Senioren • Netzwerkarbeit mit Akteuren aus den Bereichen der Pflege und des Gesundheitswesens • Mitarbeit bei der Entwicklung einer pflegepräventiven und einer gesundheitsförderlichen Infrastruktur sowie des Sozialraumes • Regelmäßige Berichterstattung in der regionalen Pflegekonferenz, gegenüber dem Kreisseniorenbeirat, den örtlichen Seniorenbeiräten sowie Seniorenbeauftragten • Mitwirkung an der Erstellung von Präventionskonzepten • Öffentlichkeitsarbeit

Quelle: Eigene Darstellung KV SÜW, 2024

Auf der strukturellen Ebene hat die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} vor allem die Aufgabe, regionale und soziale Netzwerke zu stärken und Unterstützungsangebote zu fördern. Dabei steht insbesondere auf der individuellen Ebene der Aspekt des Kümmerns im Vordergrund.

6 Kommunale Netzwerkarbeit im Landkreis Südliche Weinstraße

Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern vor Ort ist eine wichtige Aufgabe der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus}, um Angebote gezielt und niedrigschwellig vermitteln zu können und bedarfsgerechte Verweisberatung durchführen zu können. Hierfür bedarf es eines gut funktionierenden Netzwerks, mit dem fortlaufend Kontakt und Austausch gepflegt wird, um sich gegenseitig über Bedarfe, Angebote und Dienste auf dem aktuellen Stand zu halten. Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort und der Kreisverwaltung tragen sie somit dazu bei, bestehende Angebote zu fördern, zu stärken, weiterzuentwickeln, auszubauen oder neue Angebote zu initiieren. Sie sollen mit Hilfe ihrer Netzwerkarbeit Nachbarschaften stärken und fördern, um so die sozialräumliche Vernetzung und Unterstützung in der Region voranzubringen und dazu beitragen, dass sie weiterentwickelt werden.

Seit Beginn des Projekts Gemeindeschwester^{plus} sind die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} im Landkreis Südliche Weinstraße erfolgreich in die regionalen Netzwerke integriert worden und fester Bestandteil der Versorgungsstruktur im Vorfeld der Pflege. Sie arbeiten eng mit verschiedenen Stellen der Kreisverwaltung, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie Interessengemeinschaften zusammen.

Nachfolgend werden die verschiedenen Netzwerke dargestellt, mit denen das fest im Landkreis integrierte Angebot Gemeindeschwester^{plus} verknüpft ist:

Netzwerkarbeit innerhalb der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} arbeiten innerhalb des Referats Demografie sehr eng mit den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Themengebiete zusammen. Diese umfassen unter anderem die Themen Pflegestrukturplanung, Prävention, Gesundheitsförderung sowie Wohnen und Digitalisierung. Darüber hinaus stehen sie im engen Austausch mit verschiedenen Fachbereichen der KV, wie zum Beispiel der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi).

Über ihre Arbeit berichten die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} regelmäßig in den Regionalen Pflegekonferenzen.

Netzwerkstrukturen zwischen dem Landkreis Südliche Weinstraße, der Stadt Landau in der Pfalz und der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Die Einteilung und Trägerschaft der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} erfolgte während der Projektlaufzeit in Anlehnung an die Versorgungsgebiete der Pflegestützpunkte. Daraus resultierte, dass die Versorgung der sieben Verbandsgemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße über verschiedene Trägerschaften gedeckt wird. Unter der Trägerschaft der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße wird das Angebot in den Verbandsgemeinden Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Edenkoben, Offen-

bach an der Queich und Herxheim bereitgehalten. Die Verbandsgemeinde Landau-Land fällt in das Versorgungsgebiet der Stadt Landau in der Pfalz, welche Träger der in dieser Verbandsgemeinde tätigen Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} ist. Ebenso verhält es sich mit der Verbandsgemeinde Maikammer, die dem Versorgungsgebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße zugeordnet wird.

Da die Verbandsgemeinden Landau-Land und Maikammer jedoch dem Landkreis Südliche Weinstraße zugeordnet werden, besteht zwischen den Kommunen Landkreis Südliche Weinstraße, Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße ein besonderer Bedarf des Austauschs und der Netzwerkarbeit. Es werden regelmäßig Arbeitstreffen durchgeführt, um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise und Zugänglichkeit des Angebots in den Verbandsgemeinden des Landkreises SÜW zu erreichen. An diesem Koordinationstreffen beteiligen sich die jeweiligen kommunalen Verantwortlichen und Koordinationskräfte. Darüber hinaus tauschen sich die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} regelmäßig aus, um Erfahrungen und Erkenntnisse für die Planung von Aktivitäten zusammenzuführen. Die Kreisverwaltung ermöglicht zudem den ihnen zugehörigen Fachkräften Gemeindeschwester^{plus} einen regelmäßigen kollegialen Austausch mit den Kolleginnen der Stadt Landau in der Pfalz und der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Die Kooperation der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße mit den Stadtverwaltungen Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße umfasst auch im Rahmen der Einarbeitung eine sogenannte „Patenschaft“.

Netzwerkarbeit mit den lokal ansässigen Pflegestützpunkten

Die Netzwerkarbeit mit den ansässigen Pflegestützpunkten erfolgt auf der Ebene der Koordination und kommunalen Verantwortlichkeit sowie auf der Ebene des operativen Zusammenarbeitens der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflegestützpunkte. Zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren finden regelmäßig Arbeitstreffen statt. Die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} arbeiten zudem bei der Verweisberatung eng mit den Beratungskräften der Pflegestützpunkte zusammen und begleiten bei besonderem Bedarf ihre Klientinnen und Klienten beim Übergang zur Pflegeberatung.

Regionale und überörtliche Netzwerke und Interessengemeinschaften

Die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} sind in die regionalen Netzwerke der Interessenvertretung, - der Teilhabe, der Unterstützung im Alltag und der Pflege sowie der Betreuung von Seniorinnen und Senioren integriert.

Dazu gehören neben den Fachkräften Gemeindeschwester^{plus} und den für die Steuerung verantwortlichen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sowie der Städte Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße folgende Akteure:

- Fachkräfte der Pflegestützpunkte
- Fachkräfte der Krankenhaussozialdienste
- Kreisseniorenbirat

- Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte der Verbands- und Ortsgemeinden
- Sorgende Gemeinschaften wie zum Beispiel bürgerschaftlich organisierte Nachbarschaftshilfen
- Kirchliche Seniorenbüros

sowie

- Pflegestrukturplanung Landkreis Südliche Weinstraße
- Regionale Pflegekonferenz Landkreis Südliche Weinstraße mit entsprechendem Netzwerk
- Forum Demenz Kreis Südliche Weinstraße – Stadt Landau
- Projekte der Kreisverwaltung zur Schaffung von Strukturen für ein gutes Leben im Alter, wie zum Beispiel Präventionsprojekt Gut Leben im Alter (Laufzeit: 2021 bis 2025).

Darüber hinaus sind die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} sowie auch die kommunal verantwortliche Person und Koordinationskraft festes Mitglied des überörtlichen Netzwerks „Gemeindeschwester^{plus} Süd“. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss der Kommunen Frankenthal, Landau in der Pfalz, Landkreis Bad Dürkheim, Landkreis Germersheim, Landkreis Südliche Weinstraße, Neustadt an der Weinstraße, Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt Speyer und Stadt Wörth. Die Kreisverwaltung ermöglicht den Fachkräften Gemeindeschwester^{plus}, in diesem Netzwerk regelmäßig an Austauschtreffen teilzunehmen. Des Weiteren treffen sich die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus}, kommunale Verantwortliche und Koordinationskräfte regelmäßig, um Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zum Beispiel bei Fortbildungen zu unterstützen.

6.1 Förderung von Netzwerken ehrenamtlicher und professioneller Organisationen

Eine besondere Aufgabe liegt in der Förderung bestehender Netzwerke ehrenamtlicher und professioneller Organisationen, die sich den Belangen älterer Menschen widmen. Durch die Unterstützung von bestehenden Netzwerken soll ermöglicht werden, den Zugang zu Angeboten und Diensten für ältere Menschen zu erleichtern sowie bestehende Netzwerke und Organisationen in ihrer Existenz zu sichern. Dies erfolgt über die Motivation von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters, sich ehrenamtlich zu engagieren und einzubringen. Die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} agieren dabei neutral und zu Gunsten aller Ehrenämter, an denen sich Personen beteiligen können.

Die Förderung von Netzwerken ehrenamtlicher und professioneller Organisationen erfolgt auch, indem die Fachkräfte, soweit möglich, als Mitglieder in die Gremien der Netzwerke eingebettet werden oder den Gremien regelmäßig beiwohnen. Dabei stehen die Fachkräfte den Netzwerken durch fachliche Beratung und Berichterstattung zur Seite. Zudem erstatten sie der KV über Verlauf, Chancen und Hindernisse der verschiedenen Netzwerke Bericht. Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützen sie in der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die Zusammenführung von Ehrenamtlichen und Interessenvertretern, um potenzielle Synergien zu fördern.

6.2 Schnittstelle Pflegestützpunkt (PSP)

Die Leistungen der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} erfolgen komplementär zur Pflegeberatung, zu Dienstleistungen aus dem Bereich der Pflege und Betreuung sowie zu anderen ortsansässigen Angeboten der Unterstützung. Dabei handelt es sich nicht um Leistungen der gesetzlichen Pflege- und/oder Krankenkassen, sondern um präventive Leistungen im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit, die nicht durch PSP oder ambulante Dienste erbracht werden können.

Von Bedeutung ist die Zusammenarbeit der Fachkräfte der Gemeindeschwester^{plus} mit der kommunalen Pflegestrukturplanung, der Regionalen Pflegekonferenz sowie den Pflegestützpunkten auch, um Hinweise über Stärken und Schwächen in den Sozialräumen zu geben. Besonders die Zusammenarbeit der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflegestützpunkte ist für die Seniorinnen und Senioren von zentraler Bedeutung.

Im Zuge der Umsetzungsverantwortung fördert die Kommune einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen den Fachkräften Gemeindeschwester^{plus} und den Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte. Auf der Ebene der Koordination und Organisation ermöglicht die KV zudem einen fachlichen Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pflegestützpunkte und der kommunal verantwortlichen Person und Koordinationskraft des Angebots Gemeindeschwester^{plus}.

Zeigt sich während der Beratung, dass bei der ratsuchenden Person bereits ein Pflegebedarf bestehen könnte oder besteht und möglicherweise Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung bestehen könnten, vermitteln die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} zum zuständigen Pflegestützpunkt. In solchen Fällen liegt die Zuständigkeit bei den Pflegestützpunkten, die zu Fragen über Pflege, die Antragstellung eines Pflegegrads, Hilfeleistungen, Teilhabeangeboten und den weiteren Erhalt der Teilselbstständigkeit beraten und unterstützen. Eine weitere Beratung dieser Personen zu Fragen des Erhalts der Selbstständigkeit, der Gesundheit und zu Teilhabemöglichkeiten kann durch die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} nach Vermittlung an die Pflegestützpunkte und ab Pflegegrad 1 nicht mehr geleistet werden. Um einen fließenden Übergang von der jeweiligen Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} als bisherige Ansprechperson zur weiterführenden Beratung der Pflegestützpunkte zu ermöglichen, kann die Fachkraft bei besonderem Bedarf und Wunsch an einem gemeinsamen Termin, mit der ratsuchenden Person und der Fachkraft des Pflegestützpunkts, zur Sachklärung und Übergabe an den Pflegestützpunkt beiwohnen.

Das Angebot Gemeindeschwester^{plus} schließt somit im Vor- und Umfeld von Pflege eine Lücke der Unterstützung und Beratung, die von den Partnerinnen und Partnern im Gesundheitswesen und in der Pflege ansonsten – auch aufgrund leistungsrechtlicher Vorgaben – nicht geschlossen werden könnte. Gemeindeschwester^{plus} trägt unter dem Aspekt des Kümmerns einem erkennbaren Unterstützungsbedarf vieler alter Menschen Rechnung. Dabei erbringen sie keine Leistungen, die bereits

heute von ambulanten Pflegediensten oder anderen geeigneten Anbietern erbracht und von den Pflegekassen finanziert werden. Das bedeutet, dass die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} sowohl keine Pflegeberatung als auch keine pflegerischen Tätigkeiten durchführen, wie zum Beispiel Körperpflege, Haushaltshilfen, Versorgungshilfen, Fahrdienste oder Ähnliches. Sie vermitteln im Rahmen ihrer Verweisberatung im Vorfeld von Pflege zu den passenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten sowie bei Bedarf schließlich an die Pflegestützpunkte.

7 Datenschutz

Von Seiten der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße wurden und werden die eingesetzten Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} zur Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen und zur Vertraulichkeit verpflichtet. Sämtliche Gespräche, die während der präventiven Hausbesuche, telefonischen und sonstigen persönlichen Beratung erfolgen, unterliegen der Schweigepflicht. Ausnahmen setzen voraus, dass die Seniorin oder der Senior die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} von der Schweigepflicht entbunden haben. Dies kann zum Beispiel für eine Weiterleitung an einen anderen Dienst erforderlich sein. Hierzu hat die Kreisverwaltung für die Nutzerinnen und Nutzer ein Informationsblatt mit Hinweisen zum Datenschutz sowie ein Vordruck für eine Entbindung von der Schweigepflicht und Einwilligungserklärung für die Weiterleitung von Daten und Informationen an Dritte erstellt. Ansprechperson für Fragen zum Datenschutz ist die beziehungsweise der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße. Die Verwendung sämtlicher erhobener Daten unterliegt den rechtlichen Anforderungen.

8 Dokumentation und Evaluation

Wesentliche Inhalte und Ergebnisse der Arbeit der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} werden anhand der Protokolle der Arbeitstreffen und Netzwerksitzungen (zum Beispiel Netzwerk Gemeindeschwester^{plus} Süd) dokumentiert. Darüber hinaus erfolgt eine Dokumentation anhand eines standardisierten Dokumentationsbogens, in dem personenbezogene Daten und Beratungsverläufe der Einzelfallberatung erfasst werden. Zusätzlich wird von den Fachkräften Gemeindeschwester^{plus} eine stichpunktartige Berichterstattung angefertigt.

Der Dokumentationsbogen der Einzelfallberatung besteht aus den folgenden Bereichen:

- a. Stammdaten
- b. Verlaufsdokumentation

Weiter dient ein Gesprächsleitfaden zur Orientierung beim Verlauf von Beratungsgesprächen, um verschiedene Bedarfsbereiche des Lebensalltags und der Gesundheit zu erfassen.

Dieser Gesprächsleitfaden umfasst folgende Aspekte:

- a. Soziale Lebenssituation

- b. Hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung
- c. Mobilität
- d. Essen und Trinken
- e. Gesundheitliche Situation und Versorgung
- f. Wohnsituation
- g. Finanzielle Situation
- h. Aktivitäten, Hobbys, Sport
- i. Ziele für das kommende Jahr.

Im Fokus dieser Bedarfsfeststellung liegen vor allem die Aspekte von Teilhabe, Inanspruchnahme von Angeboten im Sozialraum sowie der allgemeine Bedarf an Gesundheitsförderung. Ergebnisse dieser Ermittlung werden im Dokumentationsbogen erfasst.

9 Ansprechpersonen bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Kommunal verantwortliche Person des Angebots Gemeindeschwester^{plus}

Heike Neumann

Referatsleitung

Abteilung 4, Soziales – Referat 43, Demografie

Telefonnummer: 06341 940-650, E-Mail: heike.neumann@suedliche-weinstrasse.de

Koordination des Angebots Gemeindeschwester^{plus}

Ariane Gilles

Abteilung 4, Soziales – Referat 43, Demografie

Telefonnummer: 06341 940-651, E-Mail: ariane.gilles@suedliche-weinstrasse.de

Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau

Telefonnummer: 06341 940-499, E-Mail: Datenschutz@suedliche-weinstrasse.de

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Abteilung 4, Soziales

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau in der Pfalz

E-Mail: soziales@suedliche-weinstrasse.de

www.suedliche-weinstrasse.de

Literaturverzeichnis

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung: Landesprogramm Gemeindeschwester^{plus} Rheinland-Pfalz, Stand: 08. März 2023, Mainz: MASTD, 2023

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Statistische Berichte, Pflegeeinrichtungen und Pflegegegeldempfänger/-innen am 15. bzw. 31. Dezember 2021, Ergebnisse der Pflegestatistik, Bad Ems: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2022

Internetquellen

Statistisches Bundesamt (Destatis): Demografische Entwicklung Deutschland, <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html>> (2022) [Zugriff 2024-03-13]

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausberechnungen in den Verbandsgemeinden, Stand 31.12.2022, <<https://www.statistik.rlp.de/de/regional/meine-heimat/>> (2023) [Zugriff 2024-03-13]

Impressum

Herausgeberin:

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 4, Soziales
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau in der Pfalz
soziales@suedliche-weinstrasse.de
www.suedliche-weinstrasse.de

Autorinnen und redaktionelle Bearbeitung:

Ariane Gilles, Heike Neumann unter Mitwirkung der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus}
für die Verbandsgemeinden Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim und
Offenbach an der Queich

Landau, November 2025